§ 2 Pauschalen

[1]Für die Landwirtschaftsschulen werden als jährliche Gastschulbeiträge je Studierenden folgende Pauschalen festgesetzt, die die Berechnung nach § 1 ersetzen:

1. Abteilung Landwirtschaft 1 400,00 €
2. Abteilung Hauswirtschaft
 a) Vollzeitform 2 350,00 €
 b) Teilzeitform 1 180,00 €.

[2]Die Pauschalen sind am 1. Juli eines jeden Haushaltsjahres fällig.